

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 2,70 Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 2,— Mark,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
1. Mai 1921

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 147 40
Erschließung: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Das Lied vom Mai

Von Clara Müller-Jahnke

O du glühende, blühende Maienzeit!
Der Himmel so blau und das Herz so weit,
Vergessen die Schmerzen und Sorgen —
Und was im Finstern begraben lag,
Das hebt die Augen und grüßt den Tag
Und lacht in den strahlenden Morgen!

Und aus den Toren der Städte zieht
Eine festliche Schar, und ein jubelndes Lied
Steigt hoch in die schimmernde Wolke,
Ein Lied von der Zeiten wechselnder Flucht,
Von den Tagen der Blüte, den Monden der Frucht,
Einem freien, glücklichen Volke.

Das Lied der Zukunft! Es tönt und klingt!
Auf silberschimmernden Flügeln schwingt
Es sich in die dunkelste Kammer
Und strömt wie liebliche Maienluft
Und haucht wie schwellender Rosen Duft
In des Elends erstickenden Jammer.

Das Lied der Zukunft! Es rauscht und braust!
Auf feuermähnigem Rasse saust
Es wie die Walküre der Sage
Durch die zitternde Schwüle, die dräuenden Reihn —
Und der Kampf ist sein, und der Sieg ist sein,
Und es jauchzt dem vernichtenden Schlage!

Das Lied der Zukunft, das Lied vom Mai —
Aus den Banden des Alltags macht es Euch frei:
Heut seid Ihr des Frühlings Gäste.
Und mit Euch segnen auf weitem Rund
Die Völker der Erde den heiligen Bund
Und feiern das Fest der Feste!

Zum 1. Mai

Von Clara Bohm-Schuch

Es ist keine Zeit, um Feste zu feiern. Schwer lastet die Macht des siegreichen Ententekapitalismus auf Deutschland. Am 1. Mai soll es sich entscheiden, ob uns als Volk überhaupt eine selbständige Lebensmöglichkeit bleiben wird. Zweieinhalb Jahre nachdem der Krieg zu Ende ist.

Der Friede von Versailles wurde vor fast zwei Jahren unterzeichnet, um das Fortbestehen Deutschlands zu sichern; um eine feste Grundlage für den inneren Wiederaufbau zu schaffen. Daß er unter den Bedrückungen und Hemmnissen dieses Vertrages furchtbar schwer sein würde, darüber waren sich die Unterzeichner klar. In dem Streit der Meinungen für und gegen Unterzeichnung hat die „Gleichheit“ seinerzeit klare Stellung genommen.

Jetzt stehen wir vor der Tatsache, daß der Friede von Versailles keine feste Grundlage, sondern ein schwankender Boden für uns geworden ist. Die Schuld liegt bei den Nationalisten und Rachebeschreibern hüben und drüben. Und wie im Krieg, bezahlt das arbeitende Volk hüben und drüben die Beute. Die arbeitenden Massen aber sind die Bannerträger des Sozialismus, und wenn in diesem letzten Kampf zwischen dem Kapitalismus der Siegerstaaten und Deutsch-

lands die Kraft der Arbeiterschaft zerrieben wird, dann wäre die Hoffnung auf Erfüllung der sozialistischen Gesellschaft tot für lange Zeit. Darum müssen wir in diesen Sturmtagen wirtschaftlichen und politischen Kampfes unser Banner entrollen, mutiger und zukunftswohrender als je.

So feiern wir den 1. Mai! Und jede Frau und jeder Mann soll wissen, um was es geht. Seit dem 20. April ist laut den Pariser und Londoner Beschlüssen der Entente eine Zollgrenze am Rhein errichtet, wonach alle ins besetzte Gebiet gehenden Waren mit einer hohen Ausfuhrabgabe belegt werden. Wird die deutsche Ware um diesen Betrag teurer, dann kauft sie niemand mehr; soll sie in der Herstellung um so viel billiger werden (damit sie im Verkauf den heutigen Preis behält), wird es auf Kosten der deutschen Arbeiter geschehen, durch Herauffahren der Arbeitszeit und Herabdrücken der Löhne.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit demonstrieren wir am 1. Mai und wehren uns damit gegen die Verlängerung derselben. Das Recht auf Arbeit fordern wir. So viele Hände und Hirne sind arbeitslos nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Soweit muß die Arbeitszeit für den einzelnen verkürzt werden, daß alle schaffen können, um zu leben.

Die Entente will am 1. Mai mitteilen, welche Gesamt-

summe Deutschland für Wiedergutmachung an die Kriegsgegner schuldet und ferner soll Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt Sachgüter im Werte von 20 Milliarden Goldmark geliefert haben. Die deutsche Regierung bewertet die bisherigen Leistungen höher als 20, die Entente beziffert sie nur mit 8 Milliarden Goldmark; die abgetretenen und auf Zeit zur Nutzung überlassenen Gebiete (wie das Saargebiet) sollen nicht eingerechnet werden. Die Lasten, welche der Krieg und der Friede des verlorenen Krieges Deutschland bisher schon auferlegt haben, erschweren den Ausbau der sozialen Fürsorge des Staates, des so notwendigen Arbeiterschutzes ungeheuer. Um so dringlicher müssen die Ententerregierungen am 1. Mai an ihre Verpflichtung erinnert werden, die Möglichkeiten für die Durchführung der Beschlüsse der Internationalen Arbeiterschulungskonferenz in Washington zu schaffen. Diese Beschlüsse, die den Schutz der Frauen, Jugendlichen und Kinder in allen Ländern besonders vorsehen.

Deutschland kann seine anerkannten Verpflichtungen nur erfüllen, wenn es immer mehr zur Gemeinwirtschaft sich entwickelt und damit die wirtschaftlichen und politischen Interessen des Privatkapitals ausschaltet. Deshalb müssen wir entschieden für die Sozialisierung der Bodenschätze eintreten, wie starke Hindernisse von innen und außen auch kommen mögen.

Der Macht des Kapitals, die das zertrümmerte Europa nicht wieder aufbauen will, weil der Profit bei gemeinsamer Arbeit nicht groß genug wäre, muß sich die Macht und der Wille der internationalen Arbeiterschaft entgegenstellen. Die Konferenzen der sozialistischen Parteien und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die Ende März und Anfang April in Amsterdam stattfanden, haben gezeigt, daß eine solche Macht der Arbeiterschaft vorhanden ist. Ihre einige Meinung, daß Deutschland bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit die Kriegsschäden wieder gut machen muß, daß aber die gewaltsamen Mittel der Entente zur Durchsetzung dieses Zweckes zu verwerfen sind, muß durch die Feier des 1. Mai unterstrichen werden.

Dem Ideal der Völkerveröhnung und des Völkerfriedens huldigten wir in unseren Maifeiern, und wir tun es auch in diesem Jahr. Nur in friedlicher Entwicklung können unsere übrigen Forderungen sich erfüllen. Wir, die deutsche Arbeiterschaft, wollen den Frieden, und gegen andere Strömungen in Deutschland werden wir diesen Willen durchsetzen. Will die Entente neuen Krieg? — Die Ausführung der angedrohten Sanktionen wäre der Anfang. Darum muß die Arbeiterschaft in jenen Ländern sich dagegen wehren wie wir. Hätten wir doch alle gemeinsam an den Folgen zu tragen; tragen wir nicht alle an den Folgen des gewesenen Krieges schwer genug?

Nach jedem Winter wird es Frühling und in jedem Jahr wieder vollendet sich des Lebens Schönheit in der Natur. In diesem Jahre feiern wir das Fest der Arbeit in Blüten, trotz all der dunklen Schwere, die als Volk auf uns lastet. Und für wahrhaft heilige Güter: Für den Frieden, für die Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen, für den Wiederaufbau der Kultur, für den Sieg des Sozialismus erheben wir unsere Stimme am 1. Mai.

Hinauf zum Licht

Steilt auf, ihr Silhouetten schmaler Pappeln,
Greift nach des Aethers blitzdurchfurchten Zonen!
Steilt auf ihr Wünsche, qual- und kettenichwer,
In denen letzte Dinge für uns ironen!
Zerbrich die Mauern, Herz, die dich umdunkeln,
Die schon von deinen Stößen zitternd wanken!
Steigt auf zum Flug, ihr flammenden Gedanken,
Verlaßt den Kerker, steigt auf ins All — — Hans Pflug

Schutz der unehelichen Mutter

Der Verein der Post- und Telegraphenbeamtinnen des Oberpostdirektionsbezirks Berlin versendet zurzeit ein Rundschreiben, in welchem zu den Verhandlungen in der Reichstagsfraktion vom 17. März Stellung genommen wird. Es heißt in diesem Schreiben u. a. wörtlich:

„In den Reichsberatungen über den Posthaushaltsplan wurde der Antrag eingebracht, die Ausnahmestellung, die in der Entlassung bei unehelicher Mutterschaft besteht, für die Postbeamtinnenschaft sowie unsere Aushilfskräfte aufzuheben. Der Antrag ist mit 137 gegen 136 Stimmen abgelehnt, aber der weitaus größte Teil der Beamtinnenschaft fürchtet mit Recht, daß bei Wiederholung des Antrages derselbe angenommen werden könnte und den staatsauslösenden Folgen der wilden Ehe Tür und Tor geöffnet wird. Die Postbeamtinnenschaft ist tief erregt und findet es unerträglich, daß unser Stand als Berufsobjekt herausgegriffen wird und fordert mit allem Nachdruck, daß Richtlinien aufgestellt werden, die diese tief einschneidende Frage für alle Verwaltungen gleichmäßig regeln.“

Bekanntlich hatte der Herr Reichspostminister Giesberts bei Behandlung der Frage der Entlassung unehelicher Mütter aus dem Postdienst in der fraglichen Reichstagsfraktion sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Entlassungen zu Recht bestünden. Er stützte sich dabei auf den Beschluß des Verbandes der Post- und Telegraphenbeamtinnen auf ihrem Verbandstage zu Hamburg, zu dem hier in der „Gleichheit“ schon des öfteren Stellung genommen worden ist und der auch in dem oben angeführten Schreiben wieder deutlich zum Ausdruck kommt. Es entspann sich darauf eine längere, sehr erregte Debatte, an der Abgeordnete verschiedener Parteien teilnahmen, und zwar für unsere Partei die Genossin Luise Schröder, die mit allem Nachdruck gegen die Aufhebung des Herrn Postministers Stellung nahm. Im gleichen Sinne sprach Frau Zief für die Unabhängigen, während Frau Neuhaus von der Zentrumspartei und Lic. Mumm von den Deutschnationalen die bekannten reaktionären Ansichten ihrer Parteien in dieser Frage verfochten.

Genossin Schröder trat den Ausführungen des Herrn Reichspostministers in klarer und unzweideutiger Form etwa mit den folgenden Worten entgegen:

„Ich muß gestehen, daß ich, als ich damals die Entlassung der Beamtinnen gelesen habe, mich im tiefsten Innersten gesämt habe, daß Frauen eine solche Entschliebung annehmen konnten. Ich meine, wir Frauen sollten uns alle auf den Standpunkt stellen, daß die, die dort diese Entschliebung angenommen haben, nicht mußten, was sie taten. Aber wenn der Herr Reichspostminister sich nun heute hinter diese Entschliebung vertriecht — ich finde kein anderes Wort dafür —, dann will ich ihn doch nur fragen: woher nimmt eine Berufsvertretung das Recht, einfach eine Abänderung der Verfassung zu beschließen? Woher nimmt ein Minister der deutschen Republik, der doch auf die Verfassung eingeschworen ist, das Recht, sich bei einem Verfassungsbruch — und um einen solchen handelt es sich hier — hinter einer Berufsvertretung zu vertriechen?“

Der Herr Reichspostminister hat gemeint, es würde ja nicht jede Beamtin, die uneheliche Mutter wird, entlassen. O ja, es wird so gut wie jede Beamtin, die uneheliche Mutter wird, entlassen werden.

Ich selber habe hier einen Fall, wo eine Beamtin, die 13 Jahre im Dienst war und voll und ganz ihre Schuldigkeit getan hat, die noch eine gelähmte Schwester unterhielt, im Amt angesehen und beliebt war, entlassen wurde. Eine andere Beamtin, die bereits lange im Dienst war und ein Kind von vier Jahren hatte, das sie selbst ernährte, wurde entlassen, als sie die Kinderzulage für ihr uneheliches Kind verlangte. Auf einem kleinen Postamt in Sachsen wurde einer jungen Beamtin, die der unehelichen Mutterschaft entgegen sah, lediglich aus diesem Grunde die Stellung von einem Tage zum andern gekündigt mit dem Bemerkten, daß sie die bereits im voraus empfangenen Dienstbezüge bis zum Schluß des Monats zurückzahlen hätte.

Nun stellen Sie sich eine Frau vor, die vor der Entbindung steht, mittellos ist, die von einem Tage zum andern entlassen wird, und von der man dann noch die Zurückzahlung der bereits ausgezahlten Gehälter verlangt! Wohin treiben Sie diese Mutter!?

Jedes Wort der Genossin Schröder ist zu unterstreichen. Wir sehen in der Wahrgelung einer unehelichen Mutterschaft jeden Berufes, die lediglich aus Gründen ihrer unehelichen Mutter-

schaft erfolgt, einen Verstoß gegen die Reichsverfassung, in der sich in Art. 119, Abs. 3 die Bestimmung befindet, daß die Mutterschaft Anspruch auf Schutz und Fürsorge des Staates hat. Damit ist also die Anerkennung jeder Mutterschaft ausgesprochen, gleich, ob sie ehelich oder unehelich ist, und keiner Verwaltung steht das Recht zu, aus der Tatsache der unehelichen Mutterschaft einer Beamtin oder irgendwie Angestellten das Recht der Entlassung herzuleiten. Eben-
sowenig ist, wie Gen. Schröder auch sehr gut ausführte, eine einzelne Berufsorganisation berechtigt, an Verfassungsbestimmungen etwas zu ändern, und Ministerien und Verwaltungen haben sich nach der Verfassung zu richten und nicht nach den Anschauungen einer doch verhältnismäßig kleinen Gruppe von beruflich Interessierten.

Entlassungen und Maßregelungen unehelicher Mütter seitens amtlicher Stellen sind außerdem doppelter Verfassungsbruch, da ja damit neben Art. 119 Abs. 3 auch gegen die in Art. 128 enthaltene Bestimmung verstoßen wird, wonach alle Ausnahmsbestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt werden müssen. Was anders aber ist die Entlassung einer unehelichen Mutter aus dem Beamtendienst weiter als eine Ausnahmsbestimmung gegen die Frau, da doch bei männlichen Beamten uneheliche Vaterschaft noch niemals zur Entlassung oder Degradierung geführt hat?

Aber nicht allein im Beamtinnenberuf, sondern in jedem anderen Beruf und Dienstverhältnis bedarf die Frau, die uneheliche Mutter wird, des Schutzes. Jede Entlassung aus diesem Grunde ist auf das Schärfste zu bekämpfen. Man denke sich beispielsweise das Los einer Bureauangestellten, einer Verkäuferin, einer Hausangestellten, die der unehelichen Mutterschaft entgegensteht. Es ist fast immer so, daß die Betreffende in dem Augenblick, da ihr Zustand nicht mehr zu verbergen ist, die Stellung verliert und in der Zeit der größten Schonungsbedürftigkeit einfach auf die Straße gesetzt wird. Das Bild der jungen Mutter, die mit ihrem wenige Wochen alten Kinde stellunglos, mittellos und oft dann auch obdachlos durch die Straßen irrt, ist vielleicht das erschütterndste, was es überhaupt geben kann. Das sollten sich alle diejenigen vor Augen halten, die so gedankenlos ihr Urteil fällen.

Eine besondere Schuld trifft hier auch den Redner der Deutschen, den Abg. Vizentiat Mumm. Berührend und empörend für die Frauen war der Ton, in dem er von der unehelichen Mutter als einer „Gefallenen“ sprach. Das sind Ansichten und Ausdrücke, die in ein Volksparlament unserer Zeit einfach nicht mehr hineinpassen. Wenn eine Frau sich entschließt, ihr Leben einzusetzen, um einem Kinde das Leben zu geben, wenn sie die Sorgen, die Verantwortung und die Gefahr auf sich nimmt, so ist das ihre eigene Sache und niemand hat das Recht, sie in pharisäerhaftem Dünkel als eine „Gefallene“ zu bezeichnen. Wir erblicken ganz im Gegenteil in der Geburt eines Kindes eine staatsbürgerliche Leistung der Frau, für die sie den Schutz des Staates und die Unterstützung der Allgemeinheit zu beanspruchen hat. Der Staat ist laut Verfassungsbestimmung verpflichtet, der Mutter — also auch der unehelichen, und ganz besonders dieser — die nötige Fürsorge angedeihen zu lassen und sie vor Schädigungen, vor allen Dingen solcher wirtschaftlicher Natur, zu schützen, gleich, in welchem beruflichen Dienstverhältnis sie steht. Vor allen Dingen aber ist es Aufgabe der Abgeordneten in den Volksvertretungen, dafür zu wirken, daß eine junge Mutter nicht brotlos gemacht wird. Elli Radtke.

Frühlingsfeier

Von Wilhelm Lennemann

Der Glanz der Frühe liegt auf Feld und Saaten;
Die Lerche wacht und schüttelt sich im Nest,
Steigt auf und ruft in jubelnden Kantaten
Die Erde auf zu einem Frühlingsfest.

Die Bäume stehn in Tau und grünen Schleiern
Erwartungsvoll wie bange Bräute da,
Des Himmels süße Bläue will mitfeiern,
Und alle Sehnsucht ist erfüllungsnah.

Um alle Hütten flammt die Morgen Sonne,
In alle Seelen fließt ihr reicher Schein
Und rauscht ein Strom heiligter Liebeswonne:
Heut dürfen wir und wollen Brüder sein!

Zur Sonne recken sich Millionen Hände;
Und wer nie schwor, jetzt stimmt er draufend ein:
Die Zeit der blutigen Eisen hat ein Ende,
Weltfriede soll der Völker Lösung sein!

Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caspari. (Brandenburg a. d. H.)

A. Familienrecht

V. Ehestand

Eine Bestimmung von besonderer Bedeutung ist die des § 1357, der die sogenannte Schlüsselgewalt behandelt:

Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Die Frau hat also eine gesetzliche Vertretungsmacht für den Mann, jedoch nur innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises. Wie weit dieser geht, wird sich nach der Lage des Einzelfalles richten. Nimmt nun die Frau innerhalb des häuslichen Wirkungskreises Rechtsgeschäfte vor, so gelten sie als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Dieser Satz ist von größter Tragweite. Kauft die Frau beim Bäcker, beim Schlächter oder sonstwo, bestellt sie für sich oder die Kinder Kleidung, so haftet einzig und allein der Mann. Dies gilt selbst dann, wenn er der Frau das Geld für die Anschaffung gegeben hatte, sie es aber anderweitig verwandt, z. B. vergeudet hat. Wiederholt bin ich von Ehemännern gefragt worden, ob sie beispielsweise Sammelwerke, die ihre Frau auf Abzahlung entnommen, oder Zeitschriften, die sie bestellt hat, bezahlen müssen. Es ist bekannt, daß gerade gegenwärtig viel Hausierer von Tür zu Tür ziehen und den Frauen irgendein Werk, z. B. ein Kochbuch, auf Abzahlung anbieten. Die Frau unterschreibt dann häufig ein ihr vorgelegtes Formular, und zwar, wie leider auch in der Regel der Fall ist, ohne sich die einzelnen Bestimmungen genauer durchzulesen. Dann hat der Mann die Freude, dieses Buch bezahlen zu dürfen. Leben die Ehegatten dauernd getrennt, so besteht kein häuslicher Wirkungskreis. Die Frau besitzt also auch nicht mehr die Schlüsselgewalt. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Frau ihre Zustimmung zu dem Getrenntleben gegeben hat oder nicht.

Angeichts der schweren Folgen, die die Schlüsselgewalt der Frau für den Ehemann haben kann, kann der Mann das Recht der Frau beschränken oder ausschließen. Wenn sich aber diese Beschränkung oder Ausschließung als Mißbrauch seines Rechts darstellt (die Frau hat z. B. völlig einwandfrei ihre Schlüsselgewalt ausgeübt), dann kann die Handlung des Mannes auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht wieder aufgehoben werden.

In der Provinzpresse häufiger noch als in der großstädtischen Presse findet man in den Inseratenteilen der Zeitungen Annoncen etwa folgender Art: „Für Schulden meiner Frau komme ich nicht auf und ersuche, ihr nichts zu borgen.“ Der Ehemann, der eine solche Annonce in die Zeitung setzt, glaubt sich nunmehr vor allen Fährnissen des Schlüsselgewaltsparagraphen sicher. Weit gefehlt! Die Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt ist Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie ihnen zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts durch die Ehefrau bekannt war oder wenn zu dieser Zeit die Eintragung in das Güterrechtsregister des zuständigen Amtsgerichts erfolgt war (§§ 1357, 1435). Hat also z. B. die Frau sich bei dem Schneidermeister S. ein Kleid bestellt und war zur Zeit der Vornahme der Bestellung die Ausschließung der Schlüsselgewalt schon im Güterrechtsregister eingetragen, dann haftet der Mann für diese Schuld nicht, auch wenn der Schneider nicht die geringste Kenntnis der Eintragung in das Güterrechtsregister hatte. Hatte der Mann aber diese Eintragung nicht bewirkt, sondern eine Annonce obigen Inhalts aufgegeben, die der Schneidermeister nicht kannte (daß der Schneidermeister sie doch kannte, muß obendrein noch der Mann beweisen), dann haftet der Mann gleichwohl für die Schuld beim Schneider.

Die Geschäfts- und die Verpflichtungsfähigkeit einer Frau wird dadurch, daß sie sich verheiratet, in keiner Weise berührt. Die Frau kann sich mithin auch ohne Einwilligung des Mannes zu allen möglichen Leistungen verpflichten, ins-

besondere auch zu rein persönlichen Dienstleistungen. Es liegt auf der Hand, daß dies unter Umständen zu starken Konflikten innerhalb der Ehe führen muß, da die Frau dann ihre Verpflichtung als Leiterin des Hauswesens häufig nicht erfüllen können. Dem trägt das Gesetz insofern in § 1358 Rechnung, als es den Mann berechtigt, die von der Frau übernommenen Verpflichtungen zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung (z. B. als Bureauangestellte), zu kündigen, wenn er auf seinen Antrag vom Vormundschaftsgericht dazu ermächtigt ist. Das Vormundschaftsgericht muß die Ermächtigung erteilen, wenn sich ergibt, daß die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt. Der Mann kann dagegen nicht kündigen, wenn er der Verpflichtung seiner Frau zugestimmt hat oder wenn seine Zustimmung auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht ersetzt worden ist. Hierzu ist das Vormundschaftsgericht ermächtigt, wenn der Mann durch Krankheit oder durch Abwesenheit an der Abgabe einer Erklärung verhindert und mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist oder wenn sich die Verweigerung der Zustimmung als Mißbrauch seines Rechts darstellt. Das letztere ist nicht selten. Mir klagte neulich die Frau eines Arbeitslosen ihre Not. Sie hatte angesichts der Arbeitslosigkeit des Mannes Arbeit angenommen. Dies wollte der Mann nicht dulden, da er dadurch um die Zusatzunterstützung für die Frau käme! Er lieferte allerdings weder seine eigene noch die Zusatzunterstützung für die Frau ab, sondern vergeudete das Geld, während die Frau von ihrem geringen Verdienst den Aufwand für sich und die Kinder bestritt.

Als Grundsatz des Gesetzes gilt, daß der eheliche Aufwand vom Manne zu tragen ist. Hierunter fällt auch der Unterhalt für die Frau. Nach § 1360 BGB. hat der Mann der Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Frau Einkommen aus eigenem Vermögen oder Erwerbe zieht, oder ob sie sonst hilfsbedürftig ist. Auch darauf kommt es nicht an, ob der eigene standesgemäße Unterhalt des Mannes durch Gewährung des Unterhalts an die Frau leidet. Allerdings muß auch die Frau, wenn der Mann außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, dem seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit gewähren. Die Frau ist also dem Manne erst unterhaltspflichtig, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, während bei der Unterhaltspflicht des Mannes gegenüber der Frau dies nicht in Betracht kommt. Der Unterhalt ist in der durch die eheliche Lebensgemeinschaft gebotenen Weise zu gewähren. Das bedeutet grundsätzlich: Unterhalt in natura; der Mann muß also Wohnung, Kleidung, Essen usw. usw. gewähren. Leben die Ehegatten aber getrennt (§ 1361), so ist, solange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert, der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Besondere Bedeutung hat die Bestimmung, daß in diesem Falle der Mann der Frau auch die zur Führung eines gesonderten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalt zum Gebrauch herausgeben muß, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind oder daß die Frau sonst Vermögen hat. Ist also eine Frau berechtigt, die Herstellung des ehelichen Lebens zu verweigern, dann kann sie erstens ihren Unterhalt von dem Manne in Form einer Geldrente verlangen und zweitens die zur Führung ihres eigenen Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalt zum Gebrauch herausverlangen.

Bei getrenntlebenden Ehegatten fällt die Unterhaltspflicht des Ehemannes fort oder beschränkt sich auf die Zahlung eines Beitrages, wenn der Wegfall oder die Beschränkung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten der Billigkeit entspricht, z. B. die getrenntlebende Ehefrau hat eine gute Stellung gefunden; der Ehemann ist ohne Arbeit.

Was muß die Wohlfahrtspflegerin von der sozialen Gesetzgebung wissen?

Von Hedwig Wachenheim

(Fortsetzung)

Die Wochenhilfe.

Die gesetzliche Wochenhilfe war ursprünglich in beschränktem Umfang für Versicherte und Ehefrauen von Versicherten in der Krankenversicherung niedergelegt. Im Kriege wurde für die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer eine umfangreichere Wochenhilfe geschaffen. Die Wochenhilfe ist dann nach dem Krieg abgeändert und zuletzt im Gesetz vom 30. April 1920 festgelegt worden. Ich teile hier nur die allerwichtigsten Bestimmungen des Gesetzes mit, weil es schon verschiedentlich in Aufsätzen der „Gleichheit“ behandelt worden ist (vgl. Nr. 47 u. 48 Jahrg. 1920).

Wöchnerinnen, die im letzten Jahr vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer Knappschaftskasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten Wochenhilfe und Krankengeld.

Die Wochenhilfe besteht aus einem einmaligen Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mk., einem Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens aus 1,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für zehn Wochen, von denen vier in die Zeit vor und sechs in die Zeit nach der Entbindung fallen. Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist mit dem Tage der Entbindung fällig; einer Beihilfe bis zum Betrage von 25 Mk. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden; aus einem Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, solange sie ihre Neugeborenen stillen, jedoch mindestens 0,75 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Die Säugung kann die Dauer des Wochengeldbezuges bis auf 13 Wochen, des Stillgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern. Die Säugung kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes das Wochengeld höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes, bemessen. Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch fälligen Bezüge aus der Reichswochenhilfe an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie die Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, welche mit letzteren in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn sie nicht selbst versichert sind, aber der versicherte Gatte oder Vater im Jahre vor der Niederkunft der Betreffenden 6 Monate versichert war.

Das Wochengeld für die empfangsberechtigten Angehörigen von Versicherten beträgt 1,50 Mk.; das Stillgeld 0,75 Mk. Die Säugung der Kasse kann den Betrag des Wochengeldes und des Stillgeldes bis je auf die Hälfte des Krankengeldes des Versicherten erhöhen. Sie kann auch Krankenpflege an solche Familienangehörige der Versicherten, welche darauf nicht anderweit nach diesem Gesetz Anspruch haben, und Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten zubilligen. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen werden und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

Das Gesetz gewährt ferner Wochenfürsorge an minderbemittelte deutsche Wöchnerinnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und für die nach den vorstehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, aus Mitteln des Reichs. Sofern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird, gilt eine Wöchnerin als minderbemittelt, wenn ihr und ihres Ehemannes Gesamteinkommen oder, wenn sie alleinsteht, ihr

eigenes Einkommen in dem Jahr oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 4000 Mk. nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 500 Mk.

Die Wochenfürsorge wird durch die Allgemeine Ortskrankenkasse, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wöchnerin liegt, und, wo eine solche Kasse nicht besteht, durch die Landkrankenkasse geleistet. Als Wochenfürsorge wird die bereits erwähnte Leistung gewährt. Dabei beträgt das Wochengeld 1,50 Mk., das Stillgeld 0,75 Mk. täglich.

Die Ansprüche werden durch Vorlage des Geburtscheines bei der Kasse geltend gemacht. Bezüge, die die Minderbemittelten von der Allgemeinen Orts- oder Landkrankenkasse ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes erhalten, werden der Kasse vom Reich ersetzt.

(Fortsetzung folgt)

Geschlechtliche Aufklärung

Ein Umschwung im christlichen Lager

Bisher stießen wir auf große Empörung und erregten Widerstand bei der Kirche und den der christlichen Kirche nahestehenden Kreisen, wenn wir forderten, daß unsere Jugend nicht blind ins Leben hineingestoßen werden sollte. Wenn wir behaupteten, daß Schule und Elternhaus die Pflicht hätten, die Jugend aufzuklären über die wichtige Frage der Herkunft des Menschen, über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, der geschlechtlichen Ansteckung, der geschlechtlichen Ausschweifung. In jenen christlichen Kreisen hielt man nach wie vor Unwissenheit für Tugend, um dann auf die, nur zu oft aus eben dieser Unwissenheit „gefallenen“ Mädchen den ersten Stein zu werfen und über die Unsitte der heutigen Jugend zu zetern. Wobei die Großstadtyugend natürlich stets besonders schlecht wegkommt. Die viel geschmähte November-Revolution hat aber auch hier „revolutionierend“ gewirkt. Ja, im Hinblick auf die Ansicht über die Notwendigkeit der geschlechtlichen Jugendaufklärung kann man geradezu von einem Umschwung im christlichen Lager sprechen.

In der „Weiblichen Jugend“, der Fachschrift für weibliche Jugendpflege, herausgegeben vom evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, wird mit bemerkenswerter Frische und Offenheit dieses Thema angeschnitten. Mit den alten Vorurteilen wird gründlich aufgeräumt: „Von der Sittenreinheit der

Landbevölkerung kann kaum noch geredet werden.“ Die „erschreckende (!) Entbedung“ wird gemacht, daß in vielen Bauerndörfern „durchweg das Zweifinder-System“ herrscht. „Aber was für mich das Erschreckendste war — heißt es weiter — daß der Mann mit Wissen der Frau sein Dienstmädchen als Kebsweib nimmt. Eine Tatsache, die ein Pfarrer der dortigen Gegend mir bestätigte. — Die Gemeindegewestern haben die Dienstmädchen in ihren Jungfrauenvereinen, und wundern sich, daß ihre Arbeit an ihnen so wenig Früchte bringt!“

Natürlich hat die böse Sozialdemokratie an allem schuld. Eine Seite weiter aber wird richtig erkannt: „Solange durch die Wohnungsnot dem Vaster der Unsitte Vorwand geleistet wird, solange hilft alles Reden und Predigen nicht.“ Aber trotz dieser Erkenntnis ist die „erschreckende“ Gedankenlosigkeit viel zu groß, als daß man den vollkommenen Widerspruch bemerkte, einmal die Sozialdemokratie und einmal die sozialen Mißstände als Ursache für die sittlichen Schäden unserer Zeit zu beschuldigen.

Zum Teil geht man noch sehr vorsichtig an das Problem der geschlechtlichen Aufklärung heran: „Aber wo wir jetzt die Jugend nicht mehr davor schützen können, daß sie von all diesen Dingen hört, so soll sie wenigstens durch uns davon hören, sonst kommt sie leicht auf den Gedanken, die Vereinsleiterinnen seien ein wenig rüchlos und wüßten nicht, wie es in Wirklichkeit zugeht . . . aber die Aufklärung muß doch vorsichtig gegeben werden . . .“

Auch von der Geschlechtertrennung scheint man nichts mehr wissen zu wollen: „Schön ist es, wenn wir in voller Harmlosigkeit, Natürlichkeit und Reinheit Jungen und Mädchen im Verein zusammenbringen können.“ Und in einem anderen Aufsatz: „Einen reinen, offenen, geselligen Verkehr zwischen Jungen und Mädchen in unserem Verein herbeizuführen“, wird „als eine der wichtigsten Aufgaben unserer evangelischen Jugendziehung“ bezeichnet. „Eine gänzliche Veränderung unserer Erziehungsmethoden“ wird gefordert, „womit das Elternhaus den Anfang machen muß“.

Noch zielbarer heißt es in einem anderen Heft: „Ein bloßes Verschweigen und Darüberhinweggleiten kann nie und nimmer das Rechte sein. Eine bewußte Erziehung muß auch auf diesem Gebiet einsetzen. Daß sie bisher so völlig gefehlt hat, das rächt sich ja heute so furchtbar!“

Das bedeutet eine völlige Abkehr von den bisher beschrittenen Wegen. Man kommt eben allmählich zu der Erkenntnis, daß das alte Erziehungssystem in diesem Punkt reiflos verlagert hat. Ist es nicht geradezu ein Zusammenbruch der alten Erziehung, wenn man feststellen muß, daß „Mädchen in diesem Alter (14—18 Jahre) sich fast nie der Mutter gegenüber aussprechen“!? Gerade in dieser Zeit der Entwicklung, des Uebergangs! Eine Zeit, in welcher jedes

* Feuilleton *

Zwei Gedichte von Marthe Rosé Thomas

Nur nicht . . .

Schicksal, du gabst mir den Schmerz.
Nun gib mir die Kraft, ihn zu tragen.
Gib mir den Mut, der mit eisernen Fesseln zwingt
Die entfesselte Sehnsucht.
Laß mich hart sein und töte,
Was an weichem Begehren mir lebt.
Schicksal, sei kalt, sei Stahl,
Trink mir das Herzblut — ich duld' es —
Aber gib Kraft! — Kraft!
Nur nicht —
Erliegen — ertrinken — —

* *

Bereitschaft

Wenn der Tag kommt, mußt du gerüstet stehn,
Hell dem Morgen ins Auge spähn,
Was er dir bringt an Freud und Leid,
Was an Gewinn für die Ewigkeit.

Und dann ans Werk! Aufrecht und grad.
Nach keinem Umschau, von keinem Rat.
Dein eigener Weg, deine eigne Kraft,
Die sei's, die aus Morgen den Tag dir schafft.

Emil Gött

Von Charlotte Buchow

(Schluß)

Und dieses Leben der Welt dreht sich für ihn immer um die beiden Pole: Mann und Weib, und strebt zum Menschentum. Wie weit aber saßt er diesen Begriff! So schön werden, daß die Seele keines Schleiers mehr bedarf, außer um ihre eigene Schönheit zu verhüllen — so stark werden, um den anerkannt besten und edelsten Grundzug des eigenen Wesens in unwandelbarer Treue zu bedienen — ist sein Streben, seine Tat, „das eigene Leben herrisch lebend, dem Ganzen dienend untergehen“ — sein heiliger ernster Wille.

Und das Weib muß mit ihm auf diesem Wege zur Höhe, denn die schweifende, irrende, suchende Mannesseele würde in den Schauern der Unendlichkeit vergehen, wenn sie nicht in der mütterlichen Geborgenheit des Weibes ausruhen und neue Kräfte sammeln könnte, aber ihre Seele darf nicht unbeweglich sein, nur Hafen, nur Untergrund — nein — sie muß mit der seinen wachsen und sich dehnen, es muß bei ihr „Raum sein für eine Mannesseele“. Aber dafür gelobt er sich und dem Weibe auch immer wieder: „Ich muß werden, so werden, daß sich mir die Liebe und Sehnsucht des Weibes zuwendet und auch die noch schmelzen möchte, die mich gestern verschmäht hat“ — oder seine Selbstbefinnung im Gedanken an eine Freundin: „Meine Liebe zu dir ist wieder ein tieferes Gebet geworden zu dem Mädchen, das ich denke, und eine Erschütterung vor dem, was mir zum blühenden Manne fehlt“.

Was will bei einer solchen seelischen Durchdringung der Liebe noch die körperliche Erfüllung bedeuten:

Wenn es eine Lust ist,
in dein Auge zu blicken,
in deine Seele zu tauchen,

Mädchen so dringend nach der Hand und dem Rat eines Führenden verlangt!

Dabei haben jene christlichen Frauengruppen auch nicht die leiseste Ahnung, daß sie mit ihrer Abkehr von den alten und dem Vorschreiten neuer Erziehungswege langsam aber sicher in die Bahn der modernen Frauenbewegung hinübergleiten. Und damit Nachfolgerinnen werden jener von ihnen soviel geschmähten Frauen, jener „Predigerinnen der neuen Ethik und freien Liebe“, deren Namen (es werden Antia Augsburg, Helene Stöcker und Ellen Key genannt) jenen Kreisen schon genügen, um es verständlich zu machen, daß sie „die Zeit der letzten 20 Jahre vor dem Krieg als moralische Verfallsepoche bezeichnen müssen“.

Die Entwicklung bricht sich auch hier unwiderstehlich Bahn. Aber während man in den christlichen Kreisen noch mühsam vorwärtstastet, sehen wir Sozialisten bereits hinaus über die Irrungen und Wirrungen, die unserer Zeit — wie jeder Uebergangszeit — anhaften. Erkennen wir in der Ferne bereits das Ziel und sehen es aufsteigend. Gewiß, vielen unter uns geht die Entwicklung noch viel zu langsam. An dem Umschwung, der sich in der christlichen Frauenbewegung anbahnt, können wir aber an einem Beispiel erkennen, wie rasch in Wirklichkeit die Entwicklung vorwärtsschreitet.

Die Revolution brach die alten Dämme. Noch branden, schäumen und überstürzen sich die Wellen. Aber bald werden sie ruhiger, und damit stärker und stetiger fließen und uns hinübertragen zu neuen Ufern einer neuen Zeit.

Kurt Heilbut.

Ein Hausgehilfengesetz

Im Reichsarbeitsministerium ist der Borentwurf eines Hausgehilfengesetzes fertiggestellt worden. Der Entwurf umfaßt, wie uns in einer amtlichen Darstellung mitgeteilt wird, das Hauspersonal in weitem Umfange, soweit es nicht zu den Angestellten im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte gehört. Dagegen rechnet grundsätzlich nicht zu den Hausgehilfen, wer außer Arbeit im Hause landwirtschaftliche Arbeit leistet oder überwiegend in anderer Weise, namentlich gewerblich beschäftigt ist. Der Entwurf will den berechtigten Interessen sowohl der Hausgehilfen als ihrer Arbeitgeber gerecht werden und regelt unter diesem Gesichtspunkt die Rechte und Pflichten aus dem Hausgehilfenvertrage, insbesondere die Dauer der Arbeitsgemeinschaft, sowie die Ruhepausen und Freizeiten. Der Entwurf sieht ferner nach österreichischem Vorbild einen Personalausweis vor, der lediglich die Feststellung der Identität des Hausgehilfen ermöglichen soll und dessen Ausstellung grundsätzlich nicht verlagert werden darf. Paritätisch zusammengesetzte Hausdienstausschüsse, die nach Bedürfnis zu errichten sind,

mit deinem Geiste zu spielen —
so ist in deinem Schoße
nur deine letzte Fähigkeit

(In der du der Erde zurückgegeben wirst, weil sie von Erde ist),

Wenn es aber keine Lust ist,
in dein Auge zu schauen,
in deine Seele zu tauchen,
mit deinem Geiste zu spielen,
in dem Dufte, dem Lichte,
der Blut deines Lebens zu baden —
so ist auch keine mehr in deinem Schoße,
nur ein schmutziges Vergründen,
von dem satt in Ekel schreibet!

Entsprechend dieser Lebens- und Liebesauffassung ist seine Stellung zur Ehe. Er schreibt an eine mütterliche Freundin Frau S.: Ich gönne diesen Namen keiner Vereinigung von Mann und Weib, wo sich die Gatten nicht wirklich gegenseitig Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Freund und Freundin sind, wo eins mit, durch und in dem andern wächst: „Die Erfüllung, Vollbringung und Vollendung des Lebens liegt in dem Bogen, den Mann und Weib gegeneinander spannen. Alle Zucht hat sich dahin zu richten, Helle, Reinheit und Gut in die Ehen zu bringen. Die höchsten Menschen haben ihre Höhe noch im Bau ihrer Ehe zu bewahren. Dem Niedern die Anzucht, dem Krüppel die Astefe, dem Hohen und Gefunden die Ehe.“ Die beiden Briefe, denen diese Stellen entnommen sind, sind wohl mit das Erschütterndste und Schönste, was von dem Menschen Gött spricht. Sie gelten einer Mutter, deren Tochter er liebte, und die er in einem wundervollen Lebens- und Glücksrausch vielleicht etwas stürmisch zu eigen beehrte. Das Mädchen schlug ihn aus, einmal, weil sie sich anderweit gebunden fühlte, zum andern aber wohl — eine Bemerkung zu Anfang des Briefes

dienen zur Schlichtung von Einzelstreitigkeiten zwischen Hausgehilfen und ihren Arbeitgebern. Dem Schutze der jugendlichen Hausgehilfen ist angemessene Rechnung getragen.

Soweit die amtliche Darstellung. Es geht aus ihr leider nicht hervor, welcher Art die Bestimmungen über die „Arbeitsbereitschaft“ usw. sind, warum gerade die ländlichen Hausgehilfen, die nebenher landwirtschaftliche Arbeit verrichten, ausgenommen werden sollen und vor allem, weshalb man den Hausangestellten den Personalausweis aufzwingen will, den keine andere Arbeiterschicht kennt und der deshalb als Steckbrief für Hausangestellte empfunden wird. Der Zentralverband der Hausangestellten hat wiederholt und eindringlich vor diesem „Steckbrief“ gewarnt.

Rümmert euch um eure Einkommensteuererklärung!

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahre 1920 den Betrag von 10 000 Mk. überstiegen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Vordruck für die Steuererklärung bisher nicht übersandt worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigensten Interesse eines jeden, der im Kalenderjahre 1920 weniger als 10 000 Mk. verdient hat, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt bzw. seiner Steueramtsstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Fabrikkosten von und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw., und etwaige Steuernachlässe zu erwirken, z. B. bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Das aber ist: dem Leben auf den Grund schauen und doch den Mut haben, zu sagen: Welt, wie bist du schön.

Albert Sergel.

*

Wenn ich eine Religion haben müßte, so würde ich die Sonne anbeten, denn sie ist die Quelle alles Lebens, sie ist der wahre Gott der Erde

Napoleon I.

läßt dies vermuten — weil die äußeren Verhältnisse Gött's derart waren, daß weder Mutter noch Tochter trotz aller Freundschaft, die sie mit dem Dichter verband, den Gedanken einer ehelichen Bindung in den Bereich des Möglichen gezogen hatten. Man müßte die Briefe wortgetreu abdrucken, wollte man den ganzen Adel dieser Mannesseele, die ungeheure seelische Spannkraft des in der Tiefe seines Wesens und Willens durch die Art der Ablehnung verwundeten Mannes, den erschütternden Stolz und die fast übermenschliche Würde, die seine Worte atmen, auch nur annähernd erschöpfen. Kein Leid ist so tief, daß es ihn zerbräche — kein Glück so himmelstürmend, daß er seiner selbst vergähe. „Das soll die Weisheit meines Lebens sein, die mich vor allen meinen Lehrern auszeichnet: Nicht ausweichen dem Sturm und dem Weltbeben und dem Schmerz und selbst dem Glück nicht — annehmen, aufnehmen, auflösen in mir oder mich in ihnen.“

Welche Schauer der Scham und Ehrfurcht vor so viel Größe müssen Frau S. beim Lesen dieser Zeilen überlagert haben, wenn sie nur annähernd dem Bilde entsprach, daß Gött sich selbst von ihr und ihrer Tochter gemacht hat.

Es ist ja überhaupt beinahe unmöglich, von Gött anders als mit seinen eigenen Worten zu reden, weil in jedem Gedanken, jedem Satz — das Blut seines Herzens puffert, dieses leidenschaftlichen und freudetrunkenen Herzens, daß man mit einer Inbrunst liebt, die fast an Anbetung grenzt. So steht der Mann aus, den die Frauen lieben wollen, dies Bild trägt jede von uns in geheimster Herzenskammer. Ach, daß doch Emil Gött recht viele Brüder hätte!

Auf seine eigentlichen Werke soll hier nicht näher eingegangen werden. Sie bewegen sich völlig in der Kurve vom Mann- und Weibmenschlichen hinauf zum Göttlichen, und man spürt in ihnen jede Phase seines eigenen Ringens mit Gott und Welt, seines heißen starken Willens und Vollbringens. Denen aber, die Gött

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften hat sich in Deutschland auch im Jahre 1920 fortgesetzt. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der in seiner Organisation den weitaus größten Teil der deutschen Konsumvereine erfasst hat, kann eine Mitgliederzunahme von 400 000 aufweisen. Am Jahreschluss beträgt der Mitgliederbestand im Zentralverband deutscher Konsumvereine zirka drei Millionen. Da es sich hier um Mitgliederfamilien handelt, die im Durchschnitt etwa fünf Köpfe aufweisen dürften, so sind also insgesamt etwa 15 Millionen Deutsche den Genossenschaften des Zentralverbandes angeschlossen. Unsere Genossinnen mögen es sich einmal ausmalen, was es für die Gesamtwirtschaft des deutschen Volkes bedeutete, wenn diese 15 Millionen Deutsche sämtliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nur ihren Konsumgenossenschaften entnehmen würden. Damit würde ein sehr großer Bruchteil des deutschen Wirtschaftslebens durch die freien Genossenschaften sozialisiert sein. Leider muß gesagt werden, daß sehr viele Mitglieder der Konsumvereine und darunter auch manche sonst zielklare Genossen in ihrem Verhältnis zur Konsumgenossenschaft noch nicht zum Ausdruck bringen, daß sie die wahre Bedeutung des organisierten Konsums verstanden haben.

Der Preisabbau, den wir gegenwärtig glücklicherweise erleben, bildet in vielen Fällen einen starken Prüfstein für genossenschaftliche Treue der Mitglieder. Das plötzliche Heruntergehen der Preise stellt selbstverständlich eine starke Erschütterung des Wirtschaftslebens dar. Die Preisänderungen sind vielfach sehr rasch erfolgt und betragen bei sehr vielen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen erhebliche Summen. So sind unter anderem Fettwaren zum Teil um 50 Proz. im Preise heruntergegangen. Es ist zu verstehen, wenn die Arbeiterfrau, die mit geringem Einkommen haushalten muß, diejenigen Geschäfte ausfindig zu machen sucht, in denen der Preis am schnellsten ermäßigt wurde. Dabei sollte sie aber die Arbeiterfrau überlegen, daß die in der Konsumgenossenschaft lagernden Waren den Mitgliedern der Genossenschaft gehören, und daß es auf jeden Fall zum Schaden der Mitglieder ausläuft, wenn sie eines kleinen Augenblicksvorteils wegen ihrer Genossenschaft untreu wird. Die Konsumgenossenschaften haben überall die durch die Marktlage gebotenen Preisermäßigungen mitgemacht und sind schon ihrem Programm gemäß geneigt, so schnell wie irgend möglich den Abbau der Preise herbeizuführen. Ein Preisabbau liegt im allgemeinen Volksinteresse. Ein Preissturz dagegen kann katastrophal wirken. Die Mitglieder müssen der Konsumgenossenschaftsleitung Vertrauen entgegenbringen und dürfen nicht in dieser Periode, die auch an den Genossenschaften nicht

ohne Wirkung vorübergeht, den Leitungen die Situation noch erschweren, indem sie zum Krämern gehen. Der Einzelkaufmann ist als Besitzer von Waren gegenüber dem großen Organismus der Genossenschaften in der Preisänderung etwas beweglicher. Er hat das auch bewiesen zu der Zeit, als die Preise stiegen, wo man in Privatgeschäften immer zuerst die hohen Preise finden konnte. Das sollten sich die Mitglieder in Erinnerung bringen, wenn sie heute, in der Zeit des Preisabbaues, Vergleiche zwischen der Genossenschaft und Privatgeschäften aufstellen.

Ein internationaler Genossenschaftstag findet in der Zeit vom 21. bis 25. August in Basel statt. Die sehr wichtige Tagesordnung enthält unter anderem folgende Punkte: Der Völkerbund; Das internationale Arbeitsamt; Die Revision der Glasgower Friedensresolution und die Grundsätze des Völkerrechts im Geiste des Genossenschaftswesens; Internationale Genossenschaftspolitik; Die Feststellung der Beziehungen zwischen dem internationalen Genossenschaftsbund und der internationalen Groß-einkaufsgesellschaft; Die Beziehungen der Genossenschaften zu den Gewerkschaften. — Der internationale Genossenschaftsbund hat besser wie alle anderen internationalen Organisationen den Krieg und die Entfremdung der Völker überstanden und ist daher von ihm auch wieder am schnellsten eine fruchtbare internationale Arbeit zu erwarten. Es darf darum angenommen werden, daß die Tagung der Genossenschaften in Basel zur Verbesserung der internationalen Beziehungen der Völker beitragen wird.

Die genossenschaftliche Produktion von Stahlwaren ist in Solingen aufgenommen worden. Die dortige Konsumgenossenschaft hat gemeinsam mit der Genossenschaftsbuchdruckerei ein Unternehmen gegründet, das die genossenschaftliche Erzeugung Solinger Stahlwaren durchführen will. Die Produktion ist aufgenommen und zahlreiche deutsche Konsumvereine beziehen bereits diese Stahlwaren vermittelt der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg. Unsere Hausfrauen können, wenn sie Einkäufe für ihren Hausbedarf vornehmen, diese genossenschaftlichen Produkte an dem Warenzeichen „Solidarität“, das die eigenartige Form eines Schlüsselbundes zeigt, erkennen. Die Gründer der Genossenschaft erwarten, daß sie, begünstigt durch die eigenartige Struktur der heimindustriellen Stahlwarenerzeugung in Solingen, sich in Arbeiterkreisen rasch durchsetzen werden.

Eine Weinkelerei hat der Konsumverein Mannheim in Ruppertsberg in der Pfalz errichtet. Es ist dies das erste Unternehmen dieser Art. In den süddeutschen Konsumvereinen spielt der Wein eine weit größere Rolle als in anderen Teilen Deutschlands. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es durch diese genossenschaftliche Einrichtung auch möglich würde, die gegenwärtigen Bucherpreise für Wein auf ein erträgliches Maß herabzudrücken.

aus seinen Tagebüchern, Briefen und Aphorismen kennen, will es scheinen, als sei es ihm in seinem dichterischen Schaffen nicht restlos gelungen, das zu verwirklichen, was als Idee in ihm nach Ausdruck rang; ein Gefühl, das er selbst anscheinend niemals überwinden konnte. Hat er sich doch zu Lebzeiten nicht entschließen können, seine Dichtungen der Dessenlichkeit zu übergeben. Ihn peinigte einmal der Gedanke, um des Geldes wegen schaffen zu müssen, hauptsächlich aber wohl das Gefühl, sein Bestes und Höchstes im Kunstwerk nicht in ganzer Fülle ausgeschöpft zu haben. Diese Gewissenhaftigkeit ist um so bewundernswerter, wenn man bedenkt, daß er wirtschaftlich meist einem nackten Gegenüberstand, und daß die Verdung, durch einen „Erfolg“ seiner Not ein Ende zu machen, sicher nicht ausgeblieben ist.

Als Sohn schlichter Eltern am 13. März 1864 in Neuchâten in Baden geboren, wuchs er in denkbar einfachen Verhältnissen heran. Seiner Mutter Liebe öffnete ihm die Tür zum Gymnasium und damit den Weg zum Studium überhaupt. Aber sein suchender ringender Geist konnte sich keinem Brotstudium befreunden, um so mehr, als nun auch das eigene Schaffen sich meldete, gepaart mit einer starken Begabung für Probleme der praktischen Technik und dem Drang nach einem tätigen Leben in und mit der Natur. So war er Student und Wanderbursche, Erfinder und Bauer auf eigener kleiner Scholle, der Leihhawe nahe der Zähringer Burg, Dichter und Postkutter. — Ein schweres Herzleiden vergrößerte die Not seines inneren und äußeren Lebens und seine Tagebuchblätter weisen nur allzu oft das Stocken seiner Produktion und seiner sonstigen Arbeit infolge der häufigen schmerzhaften Anfälle. Im Kampf gegen Not und Krankheit, die ihn oft mit dem Tode zwiesprache halten läßt und mehr als einmal vor die Versuchung stellt, dem Leben eigenhändig ein Ziel zu setzen, bleibt er Sieger, „er hält selbst sterbend zum Leben“ und liebt es mit grenzenloser Anbrunst. Tollsch, so erzählt Roman Woerner, der Herausgeber

seiner Schriften, von ihm, als er es weder sitzend noch liegend mehr aushalten konnte, erfand er eine Vorrichtung, eine Art Trapez, das an der Decke befestigt war. Mit beiden Armen über die in Brusthöhe schwebende Querstange hängend und leise mitwiegend, diktierte er im Flüsterton — jeder Satz durch Atemnot in Stücke zerbrochen — den Helfern Briefe und Szenen. Am 12. April 1908 starb Emil Göt. Aber es trifft ein, was er geahnt: „Einst, wenn ich nicht mehr bin, werden die edelsten Seelen ebenso nach mir zuden, wie ich rückwärts und rundum nach den Toten, Fernen und Fremden sehnsüchtig lange.“ Wir weinen um ihn, ohne ihn persönlich gefannt zu haben, wie um einen lieben, lieben Freund; wir können es nicht fassen, daß er von uns gegangen ist, ohne daß wir ihm einmal in die gütigen Augen schauen durften. Wir Frauen aber wollen ihm sein Leben und Ringen nicht vergessen, wir wollen den Glauben an die berauschende Schönheit der Mannesseele als heiliges Vermächtnis in uns lebendig halten und solche Seelen suchen gehen, auf daß wir — gegenseitig gebend und nehmend — mit dem Manne zu dieser Lebenshöhe wachsen, wir wollen diese Männer suchen gehen, auf daß sie unsern Kindern Väter werden.

Tulsidas, der Dichter

Tulsidas, der Dichter, wanderte tief in Gedanken am Ganges, in jener einsamen Gegend, wo sie ihre Toten verbrennen.

Er fand ein Weib sitzend zu Füßen der Leiche ihres Gatten, fröhlich gekleidet wie zu einer Hochzeit.

Sie erhob sich, als sie ihn sah, neigte sich vor ihm und sprach: „Erlaube mir, Meister, mit deinem Segen meinem Gemahl zu folgen zum Himmel.“

„Warum solche Eile, meine Tochter?“ fragte Tulsidas. „Ist nicht die Erde auch sein, der den Himmel erschaffen?“

Die genossenschaftliche Fischversorgung hat die Großeinlaufsgesellschaft in die Hand genommen, indem sie in Geestemünde, dem größten Fischhandelshafen Deutschlands, eine Abteilung errichtete, welche die Versorgung mit frischen Seefischen für die deutschen Konsumvereine zu organisieren hat. Außerdem wird am Hauptort der deutschen Fischindustrie in Altona eine Fischräucherei und Marinieranstalt der Großeinlaufsgesellschaft errichtet. Also auch hier ein Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialisierung durch die Genossenschaften, der insbesondere für unsere Genossinnen recht beachtenswert erscheint.

Adolf Rupprecht.

Soziale Rundschau

Obligatorische Kinderversicherung in der Schweiz.

In der Schweiz erstrebt man, auf Grund der ausgezeichneten Erfahrungen, die einzelne Kantone in dieser Hinsicht machten, die Einführung einer obligatorischen, sich auf alle Kinder bis zum 15. Lebensjahr erstreckenden Versicherung gegen Krankheit. Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung von 1911 berechtigt zwar alle Krankenkassen, Kinder zu versichern, allerdings nur für die ärztliche Behandlung und Arznei, wie es in Deutschland auch bei der Familienversicherung der Fall ist. Es gibt aber auch Kassen, die ausschließlich die Familienversicherung betreiben, die dadurch noch besonders in Beziehung zu den Schulen stehen, daß in der Verwaltung Vertreter der Lehrerschaft sitzen. Der Kanton Solothurn hat seine Gemeinden ermächtigt, die Kinderversicherung obligatorisch zu machen und sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von 1 Fr. für jedes Kind verpflichtet. Die Folge davon ist, daß in fast allen Gemeinden jedes Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern, gegen Krankheit versichert ist. Wie viele Vorteile aus solchen Einrichtungen für die körperliche Entwicklung des Kindes sich ergeben, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

*

Wichtig für Kriegsbeschädigte.

Die Durchführung des Reichsversorgungsgesetzes erfordert eine Auerkennung der den Rentenempfängern nach den bisherigen Gesetzen zustehenden Renten. Hierzu ist die Mitwirkung der betroffenen Kriegsbeschädigten erforderlich. Ein großer Teil der Rentenempfänger hat den Aufenthalt gewechselt, ohne daß die Versorgungsbehörde Kenntnis davon erhalten hat, weil der An- und Abmeldezwang fortgefallen ist. Das führt zu einem langwierigen Schriftwechsel zwischen dem Versorgungsamt und der Pensionsregelungsbehörde, der selbstverständlich die Arbeit der Auerkennung zum Nachteil des Rentenempfängers verzögern muß. Es liegt

„Nach dem Himmel verlangt mich nicht,“ sagte die Frau. „Ich will meinen Mann.“

Tulsidas lächelte und sprach zu ihr: „Kehre heim in dein Haus, mein Kind. Bevor der Monat vorüber ist, wirst du deinen Gemahl finden!“

Das Weib ging heim voll freudiger Hoffnung. Tulsidas kam zu ihr jeden Tag und gab ihr hohe Gedanken zu denken, bis ihr Herz erfüllt war bis zum Rand mit göttlicher Liebe.

Als der Monat kaum vorüber war, kamen die Nachbarn zu ihr und fragten: „Weib, hast du deinen Mann gefunden?“

Die Witwe lächelte und sprach: „Ja.“

Eifrig fragten sie: „Wo ist er?“

„In meinem Herzen ist mein Herr eins mit mir,“ sagte das Weib.

Rabindranath Tagore.

Schatten

Den ganzen Tag hat es heute geregnet, du, den ganzen Tag! Und alles war grau und trübselig — den ganzen Tag! Endlos dehnten sich die Stunden und leer war jede. Ich weiß nicht, alles war still und traurig um mich. Nicht die kleinste Freude konnte ich finden. Ich mochte auch gar nicht darüber sinnern. Meine liebsten Bücher konnten mir heute nicht helfen, ich war so verlassen, du, und so einsam. Gleichmütig lief meine kleine Uhr ihren Weg — aber die Stunden trocknen.

Du magst wohl sehr geschäftig sein, es sind ja tausend Dinge, die dein Tag bringt und die dich beanspruchen bis in den Abend. Du wirst wohl heute nicht zu mir kommen, heute wohl nicht. Und grad' heut' sehne ich mich so unbändig, daß deine liebe Stimme, dein warmes Lachen die Zimmer füllen möge, du, grad' heut'...

daher im Interesse des Kriegsbeschädigten, der aus dem Bereich seines bisher zuständigen Versorgungsamtes (früher Bezirkskommando) verzogen ist, dies unter Angabe des nunmehrigen Wohnsitzes mitzuteilen, damit das Versorgungsamt das Utensilienmaterial dem jetzt zuständigen Versorgungsamt übersenden kann. Weiterhin liegt es im Interesse des Kriegsbeschädigten, sich die für diese Anerkennung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zu beschaffen, und zwar in der Hauptsache folgende Urkunden: Heirats- und Sterbeurkunden, falls die Frau verstorben ist; Geburtsurkunden der Kinder. Für die letzteren sind Bescheinigungen in abgekürzter Form zulässig, die von den Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden. Die Geburtscheine für die Kinder sind nicht beizubringen, wenn die Richtigkeit der Angaben des Beschädigten in den Spalten des Fragebogens amtlich bescheinigt wird. Wenn Familienstammbücher vorhanden sind, können diese beigelegt werden. Alle Urkunden werden zurückgegeben. Eine polizeiliche Bescheinigung, aus der zu erkennen ist, wie lange der Beschädigte an dem Ort wohnt, dient als Unterlage für die Festsetzung der Ortszulage.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Der wirtschaftliche Kampf zwischen Mann und Frau.

Von Gertrud Beer.

Der unheilvolle Wettbewerb zwischen Mann und Frau, der sich gegenwärtig auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar macht, wird bei uns so oft als Folge des verlorenen Krieges angesehen. Er macht sich aber auch in immer steigendem Maße bei den Siegern bemerkbar. Namentlich in England zeigen sich ähnliche Erscheinungen. In unserem englischen Schwesterorgan: „The Labour Woman“ („Die arbeitende Frau“) wird gegenwärtig eine lebhaftige Korrespondenz darüber geführt. Genossin Winifred Moore schreibt in der Novembernummer darüber folgendes:

„Die Frage der gleichen Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen auf dem Gebiete der Industrie ist eine derjenigen, mit denen erwerbstätige Frauen sich dringend beschäftigen müssen. Ungeheure Fortschritte in der Richtung auf Gleichstellung sind in der Beamtenschaft (Civil Service) und den freien Berufen gemacht worden. Die bürgerliche Frau erhält in rasch wachsendem Maße volle Freiheit, ihr Brot zu erwerben und der Allgemeinheit ihren Fähigkeiten entsprechend zu dienen. Dieser Fortschritt wurde von Männern und Frauen der Arbeiterpartei innerhalb und außerhalb des Parlaments sehr wesentlich gefördert. Rein theoretisch hat die Arbeiterpartei stets eine fortschrittliche Haltung eingenommen, sobald es sich um volle Menschen- und Bürgerrechte für Mann und Frau handelte.

O du! Es wird auf einmal hell bei mir! Die grauen Wolken jagen einander und zerfliegen — und da bricht eine rötliche, noch ein bißchen trübe Abendsonne aus dem Gewölke. Weit öffne ich die Fensterflügel der würzigen Luft. Es tropft noch schwer von den Bäumen, aber der Regen hat nachgelassen. Ich stehe am offenen Fenster und sinne und denke an dich. Da klingt ein Kinderfang zu mir hinauf, ein Reigenpiel. Hell jubelnde Mädchenstimmen, aus denen die Freude lacht. Wie eine Last fällt es von meiner Seele. Und als ich mich vom Fenster wende, da spür' ich's, daß all die grauen Schatten fort sind aus meinen Zimmern, ein Sonnenstrahl und ein paar Kinderstimmen haben sie gebannt und es wird hell bei mir, so hell...

Und wenn du nun doch noch kämst? — Ach, und da ertapp' ich mich auch schon dabei, wie ich das weiße Linnen hole und die bunten Tassen, die du so gern siehst, und wie ich die letzten Blumen, die du mir brachtest, in die kleine Schale ordne. Und in mir ist mit einemmal eine jubelnde Gewißheit: Du kommst heute doch!

Maria Harmuth.

Sonnenaufgang

Ein Purpurium färbt rot und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verkündend, Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenrot entgegen, seine Strahlen momentan verhüllend — aber keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später, aller Welt sichtbar, hell leuchtend und erwärmend, am Firmament steht.

Was eine Stunde ist in dem Naturchauspiel eines jeden Tages, das sind ein, zwei Jahrzehnte in dem noch weit impoanteren Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs.

Ferdinand Casselle.

Ganz anders aber sind die Zustände auf dem Gebiete der Industrie; man konnte es kürzlich von verschiedenen Seiten hören, daß nur die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bereit sind, die Frauen auf die Straße zu werfen, wo sie hungern können, damit Männer die Stellen bekommen, die bis jetzt die Frauen innehaben. Oberflächlich betrachtet, scheint dies nur allzu wahr zu sein. Auf allen Gebieten haben zurückkehrende Soldaten und andere Männer, erwerbslos und verzweifelt, arbeitende Frauen bedroht, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie an ihre eigenen zu Hause in Not sich befindenden Frauen und Kinder dachten. Diese Handlungsweise ist menschlich begreiflich und natürlich. Das Verlangen, für seine Angehörigen zu sorgen, ist ein Grundzug im Charakter eines jeden anständigen Menschen, aber diese Kampfesweise gegen Frauen der eigenen Klasse kann nur Unheil bringen. Dies hat nichts zu tun mit der Frau, die eine Stelle an einen Mann wieder abgibt, die er vor dem Kriege innehatte, das kam nie in Frage. Der Angriff ist ein allgemeiner und das Ergebnis ist kurz folgendes: eine Frau hat kein Recht, in der Industrie ihr Brot zu erwerben, solange noch ein Mann ohne Arbeit ist. So brutal ausgedrückt, ist die Sache natürlich unmöglich. Die Frau muß leben, und um zu leben, muß sie arbeiten. Der Arbeiter kann die Frau nicht aus der Industrie verdrängen, wohl aber kann er sie zu schlecht bezahlter, wenig leistungsfähigen Streikbrechert Konkurrenz gegen die qualifizierte Arbeiterschaft drängen. Nur in wenigen Fällen können geistige und körperliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern als Grund für den Versuch, Frauen aus einer bestimmten Industrie zu verdrängen, gebraucht werden. Der Krieg zerstörte das. Die ganze Frage löst sich in einen Streit um die Futterkrippe auf, und als sowohl die öffentliche Meinung wie auch das Gefühl auf Seiten des Familienvaters sind, wird die Frau in bezug auf anständige Arbeitsbedingungen untergehen und wird wiederum nichts weiter sein als eine Gefahr für die gesamte Arbeiterschaft.

Ich glaube, die organisierte Arbeiterschaft muß ernsthaft überlegen, wohin dies führt. In erster Linie wird es dem Arbeitgeber ein unbeschränktes Angebot von billigen Arbeitskräften liefern. Die Bewegung für Lohnabbau wird einen großen Ansporn bekommen, und bei den gegenwärtigen Zuständen wird keine Gewerkschaft, und sei sie noch so stark, einen Streit einfach gegen Frauenarbeit mit Erfolg durchkämpfen können. Der zweite Grund wird in wachsendem Maße für jeden Beobachter einleuchtend sein. Er wird ein anderer Hebel sein, der gegen die Solidarität der Arbeiterklasse in Bewegung gesetzt werden kann. Ich bin überzeugt, daß der Versuch, eine Kluft zwischen Mann und Frau der Arbeiterklasse zu machen, ein gefährlicher ist. Unsere Kapitalistenfreunde mögen es bei den Frauen der Bergarbeiter nicht erreicht haben, aber laßt ihnen nur Zeit. Wenn die Frauen der Arbeiter an ihrer Liebe für Heim und Kinder angefaßt werden, so werden sie ihre Macht immer gegen jeden wirtschaftlichen Kampf zur Geltung bringen; und die allein stehende erwerbstätige Frau kann in einen feindlichen Gegensatz hineingetrieben werden durch die falsche Stellungnahme der Arbeiter. Dann wird die Arbeit unsern Begnern um so leichter gemacht.

Gebt den Frauen Arbeitsgelegenheit und eine freie Bahn, sie verlangen keine Begünstigung. Agitiert für gleichen Lohn, macht sie zu gleichberechtigten Mitgliedern in den Gewerkschaften, und dann arbeitet alle zusammen an der Beseitigung der wirklichen Ursache der Arbeitslosigkeit — der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Bekämpft euch nicht gegenseitig und gebt den herrschenden Klassen nicht wieder Gelegenheit, die Wahrheit ihrer nützlichsten Maxime zu begründen: Teufe und herrsche.

Die Leserinnen werden finden, daß die englischen Verhältnisse auf diesem Gebiete den deutschen sehr ähnlich sind.

Amerika. In einem New-Yorker Krankenhaus ist eine Baby-Waschanstalt eingerichtet worden. Sie steht allen Müttern offen, die zu Hause nicht über die nötige Bequemlichkeit verfügen. Die Kleinen werden in einem gut erwärmten Raum, in richtig temperiertem Wasser gebadet, alle Gefäße usw. sind äußerst sauber, so daß Infektionen nicht vorkommen können. Die Mütter erhalten Unterweisung und gewöhnen sich so an eine sachgemäße Reinigung und Behandlung der Kinder. Ärzte kontrollieren den Gesundheitszustand der Kleinen.

Im Arbeitsministerium in Washington wurde kürzlich ein Film vorgeführt, der ein Propagandamittel ist für Arbeiterinnenschutz und für die Forderung der gleichen Bezahlung von Frauen- und Männerarbeit. Die Bilder zeigen zwei junge Mädchen, die in verschiedenen Werkstätten und unter ganz verschiedenen Bedingungen arbeiten. Es soll der Einfluß der Arbeitsbedingungen auf Gesund-

heit und Leistungsfähigkeit veranschaulicht werden, z. B. Achtstundentag und unbegrenzte Arbeitszeit, Nachtarbeiten und Arbeiten mit ausreichenden Ruhezeiten. Außerdem wird an Hand der Bilder die Frage erörtert: „Ist eine Arbeit weniger wert, weil eine Frau sie tut?“ — Die Frauenorganisationen werden sich dieses Films als Propagandamittel gewiß mit Erfolg bedienen.

In New York haben sich eine Reihe von Frauenausschüssen zu einer umfassenden Organisation zusammengeschlossen, zu dem Zwecke, in den nächsten Wochen in den Vereinigten Staaten überall Massenversammlungen zu veranstalten, in denen die Beschränkung der Rüstungen gefordert werden soll.

In den Vereinigten Staaten wurde durch die Annahme der Leistikopf-Vorlage das gleiche Prinzip für alle Beamten ohne Unterschied des Geschlechtes in allen Gemeinden zum Gesetz erhoben.

England. Die Labour Party beabsichtigt, als Ehrung für die verstorbene Mary Macarthur die Bormundschaft über deren zehnjährige Tochter Nancy zu übernehmen.

Es ist den Wäschereibesitzern der englischen Stadt Fulham gelungen, durch Gerichtsbeschuß die Schließung der Gemeinschaftswaschküche, über die feinerzeit in der „Gleichheit“ berichtet wurde, zu erzwingen. Eine Aktion gegen das Urteil ist im Gange.

Schweden. — **Frauenwahlrecht.** Der schwedische Reichstag hat die im Jahre 1919 beschlossenen Verfassungsänderungen, wodurch u. a. die Frauen das volle politische Wahlrecht erhalten und wodurch das Wahlrecht nicht länger von der Steuerzahlung abhängig gemacht wird, endgültig bestätigt.

Aus unserer Bewegung

Zur Reform der Frauenabende.

Die in Nr. 5 der „Gleichheit“ wiedergegebenen Beobachtungen, an die Genossin Wachenheim ihre Schlussfolgerungen knüpft, werden von den meisten Referentinnen und Referenten der Frauenabende bestätigt werden. Frauenabende sollen Bildungsabende sein, die den durch die großzügige Agitation gewonnenen Anhängern der sozialdemokratischen Ideen in der Erfassung dieser Ideen behilflich sein sollen.

Nun ist aber bei der Art, ein Thema fortlaufend zu behandeln, vieles in Betracht zu ziehen: Zunächst dürfen die Pausen zwischen den Vorträgen keine vier Wochen betragen; mindestens alle vierzehn Tage müßte die Fortsetzung stattfinden. Man kann das bei den Tagen sehr gut feststellen, daß, je zusammenhängender die Zeit, desto besser auch das Behalten und Verarbeiten des Stoffes ist. Ein zweites Wichtiges ist die Person des Vortragenden. Ist der Redner oder die Rednerin in der Lage, den Stoff anzulehnen zu gestalten, ihn fesselnd, nicht ermüdend, darzustellen, dann wird die Hörerschaft auch „bei der Stange bleiben“. Sehr sympathisch ist der Vorschlag, nach Vorbild der Volkshochschulen die Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Doch dazu werden verhältnismäßig wenig die Gefolgschaft leisten. Und dann sind diese Arbeitsgemeinschaften eben keine Frauenabende im herkömmlichen Sinne mehr, sondern Oberstufen, die einen gewaltigen Schritt vorwärts bedeuten. Etwas Ähnliches hatten die Neutöllner Genossinnen längere Zeit vor dem Kriege eingeführt. Wir nannten die Einrichtung damals „Musterleseabende“, eine Bezeichnung, die vielleicht ansehnlicher ist, aber dennoch nicht den Spott verdiente, den die männlichen Genossen damals für die Einrichtung übrig hatten. Jedenfalls aber habe ich damals sehr großen Gewinn geistiger Art durch diese Einrichtung gehabt; und meine Vorfänge von damals, die ich heute noch gern nachblättere, zeigen mir, wie lebendig wir Probleme bevölkerungspolitischer, ehengeschlicher, entwicklungsgeschichtlicher und wirtschaftlicher Art erörterten. Diese, und die von Genossin Wachenheim als Beispiel genannten Fragen verdienen insgesamt die allergründlichste Behandlung.

Den Distrikts- oder Bezirksführerinnen, den weiblichen Vorstandsmitgliedern und Frauenabendleiterinnen liegt hier eine Frage vor, die sie aufs gründlichste zu prüfen haben.

Elisabeth Röhl.

Frauenkonferenz im Bezirk Meissen-Großenhain.

Vor einigen Wochen tagte im „Deutschen Haus“ in Niederau eine gutbesuchte Frauenkonferenz. Genossin Schilling, Wöbeln, sprach in einem längeren Referat über „Die Aufgaben der Frau für den Sozialismus“. Ausgehend von der Grundlage, die für das Wirken der Frau durch die Revolution im Wahl-

recht und in der wirtschaftlichen Gleichberechtigung geschaffen worden sind, zeigte sie an Hand von Beispielen die Erfolge und das ungeheure weite Arbeitsfeld. Die Hemmnisse zur rascheren Bewältigung der Aufgaben liegen in der vom alten System vernachlässigten Schulbildung und zum Teil in den noch nicht geänderten gesetzlichen Bestimmungen. Das erstere muß und kann beseitigt werden durch Selbstschulung und gemeinsame Weiterbildung. Die Frau muß sich ebenfalls an den Bildungsmöglichkeiten (Volkshochschule, Kurse) beteiligen. Sie muß sich auch Eintritt verschaffen in die Betriebsräte, damit sie die Interessen ihrer Geschlechtsgenossinnen vertreten kann. Rednerin geht dann des weiteren auf die Gebiete der Wohlfahrtspflege, Mutter-, Kinder- und Jugendschutz, Heimarbeiterinnen-, Wohnungs- und Ernährungswesen mit großer Sachkenntnis ein. Der Erfolg für unsere Arbeit wird uns aber erst blühen, wenn wir die proletarische Frau dafür gewonnen haben. Das geschieht dadurch, daß wir die Frauen unseren Organisationen zuführen. In unseren Frauenabenden müssen Berichte aus den Gemeindeparlamenten und den Wohlfahrtsausschüssen von Genossinnen gegeben werden.

In der Diskussion erstatteten die einzelnen Vertreterinnen Bericht über den Stand und die Tätigkeit der Frauenabteilungen. Nach diesen ist die Frauenbewegung im Kreise gut. Sehr befruchtend war der Meinungsaustausch, der in den einzelnen Gemeindeparlamenten tätigen Genossinnen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erreichte die Konferenz in den frühen Nachmittagsstunden ihr Ende. Unseren Genossinnen rufen wir zu: Frisch ans Werk zu neuen Erfolgen! e. m.

Wohlfahrtspflege

Arbeiterwohlfahrt in Stuttgart

Eine außerordentlich rege Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege wird von unseren Genossen in Stuttgart und darüber hinaus in Württemberg betrieben. Es besteht dort ein Orts- und Bezirksauschuß für Arbeiterwohlfahrt unter der rührigen Leitung des Genossen Otto Schindler. In alle Ausschüsse, für alle gemeinsamen Aufgaben emittend der Auschuß für Arbeiterwohlfahrt seine Mitarbeiter. So arbeiten unsere Genossen selbstverständlich bei der Quäterspeisung, bei der Verteilung der Auslandsgaben und bei der Kinderhilfe mit. — Die Stuttgarter Genossen und Genossinnen, die in der Arbeiterwohlfahrt arbeiten, hatten den Vorteil, sich von vornherein auf eine bestehende Wohlfahrtseinrichtung der Arbeiterschaft stützen zu können. Im Herbst 1919 ist dort der Verein Arbeiterjugendhilfe für Stuttgart und Umgebung E. V. gegründet worden, der sich in der kurzen Zeit seines Bestehens sehr gut entwickelt hat. Der Verein hat die Jugendpflege und -fürsorge praktisch in Angriff genommen, noch bevor der Auschuß für Arbeiterwohlfahrt damit beginnen konnte, heute arbeiten beide Organisationen Hand in Hand. Im Sommer 1920 sind drei Ferienwaldheime in Haslach, Gaisburg und Sillenbuch errichtet worden. Etwa 800 Kinder wanderten täglich aus Stuttgart dort hinaus, wo sie auch den ganzen Tag verpflegt wurden. Es ist eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 3 bis 4 Pfund festgestellt worden. Im Herbst 1920 konnte der Verein sein eigenes Vereinshaus „Pestalozzi“ beziehen. Er hat in diesem Hause zweckmäßige Büroräume, die er auch dem Auschuß für Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung gestellt hat. Vor allem aber ist hier ein Zentraljugendheim für die organisierte arbeitende Jugend geschaffen worden. Ein alkoholfreies Speisereaurant, das gut besucht wird, soll die Kosten des ganzen Unternehmens tragen. Wenn dem Verein erst das ganze Haus zur Verfügung steht (es sind vorläufig noch eine oder zwei Wohnungen vermietet), ist geplant, auch ein Ledigenheim und ein Mütterheim dort einzurichten. Sehr wichtig ist die Anstellung von zwei eigenen Fürsorgegeschwestern. Es sind dazu frühere Schülerinnen der Sonderlehrgänge für Arbeiterinnen zur Ausbildung für den sozialen Beruf gewählt worden, die sich sehr gut eingearbeitet haben und die in ihrer Arbeit bewiesen haben, daß die Mädchen aus den arbeitenden Kreisen gerade hierfür außerordentliche Fähigkeiten und Verständnis für die Not ihrer Klassenossen mitbringen. Eine neue Einrichtung des Vereins ist der Wochen- und Krankenpflegebetrieb. — An der Leitung des Vereins sind die Mitglieder des dortigen Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt maßgebend beteiligt. Organisatorisch aber bestehen beide, Verein Arbeiterjugendhilfe und Auschuß für Arbeiterwohlfahrt, nebeneinander und arbeiten Hand in Hand.

Der Bezirksauschuß für Arbeiterwohlfahrt hat schon eine Anzahl weiterer Ortsauschüsse in seinem Arbeitsbereich gebildet, so daß auch dort die Organisation der Arbeiterwohlfahrt in feste Bahnen gelenkt wird. J. H.

Bücherchau

Im Rhein-Verlag zu Basel und Leipzig ist die deutsche Uebersetzung des Buches einer Französin erschienen, das bereits die Aufmerksamkeit der literarischen Kreise verschiedener Länder auf sich gezogen hat und auch wirklich Beachtung verdient. Es handelt sich um den Roman „Weib“ von Magdeleine Marg. Man kann mit gutem Gewissen sagen, daß dieses Buch eine völlige Abweichung von der bisher üblichen Schilderung der Frau darstellt. Es ist das Buch der neuen Frau, die mit beiden Füßen fest und sicher in der heutigen Zeit steht, sich ganz auf den individualistisch-egoistischen Grundzug, der ja doch unverkennbar zu einem großen Teile unsere Zeit durchströmt, eingestellt hat und bewußt mit allen bisher geltenden Anschauungen und Ueberslieferungen bricht. Das Weib in dem Buche der Magdeleine Marg ist freier Mensch, selbständiges, für sich allein verantwortliches Wesen, das keine anderen Befehle anerkennt als die, die es sich selber für sein eigenes Ich schafft. Den Eltern, die sie an den von ihnen gewählten Gatten verheiratet wollen, setzt sie erfolgreichen Widerstand entgegen; sie gesteht dem ehelichen Treueschwur, der die Frau zeitlebens an einen einzigen, wenn auch geliebten Mann bindet, keine Berechtigung zu, sie sieht ihre Bestimmung als Frau nicht in dem Mutterwerden allein erfüllt. Alles, was in ihr Leben tritt, die Eltern, der Gatte, der Geliebte, ist für sie nur Episode. Selbst das Kind, „... wenn ich sehr suche, finde ich dich nicht im Tiefsten meines Daseinszwecks.“ Und doch ist sie weit davon entfernt, gleichgültig oder leichtfertig zu sein. Sie liebt diese Menschen, die in ihr Leben treten, mit einer echten, tiefen, hinreißenden Liebe.

Aber sie bleibt dabei nicht stehen. Diese Frau ist ein Mensch, der das ganze Leben erfassen will. Sie ist schön und klug und liebt ihre eigene Schönheit und Klugheit. Sie will geliebt werden, gibt sich selbst aber nur da, wo ihr eigener Wunsch, ihr eigenes Begehren es ihr befiehlt. So ist sie das Gegenteil der Frau, die mehr oder weniger widerstandslos hinnimmt, was sich ihr zufällig im Leben bietet. Sie ist durch und durch Persönlichkeit. Ihr Handeln ist nicht triebhaft, sondern von ihrem vollkommenen eigenen Willen gelenkt, aber ohne Rücksicht auf irgendwelche gesellschaftlichen Moralbegriffe.

Es ist der reife Mensch. Das Weib, das seine Erlösung nicht mehr vom Manne erhofft, dem die Liebe nur eine schöne, glückliche Bereicherung des eigenen Daseins ist. „Die Liebe ist nicht das Wesentliche, sie ist schließlich nur des Lebens schönster Augenblick.“ Die neue Frau geht weiter, den langen, schmerzreichen Weg zur eigenen freien Persönlichkeit und zerstört wissenschaftlich das Bild, das sich der Mann, sich selbst als der Beglückter fühlend, immer von der Frau gemacht hat.

Man braucht nicht alles bedingungslos zu unterschreiben, was Magdeleine Marg in ihrem Buche sagt. Vieles ist so, daß man es als eine Erlösung betrachtet, daß es einmal von einer Frau rückhaltlos ausgesprochen wird. Und anderes wieder wird man ablehnen. Wir wissen auch nicht, ob der Typus der Frau, den Magdeleine Marg uns zeigt, auch wirklich der einzig maßgebende der jetzigen und der kommenden Zeit sein wird. Was das Buch aber wertvoll macht, das ist die unbedingte Aufrichtigkeit, die darin zum Ausdruck kommt, der Wille zur Wahrheit, der aus dieser Frau in dem Buche zu uns spricht. Und schon das allein ist eine Erlösung, die gerade von Frauen doppelt dankbar empfunden werden wird. Und dann steht der Verfasserin eine Sprache von vollkommener dichterischer Feinheit zur Verfügung, die es ihr ermöglicht, die zarresten Schwingungen der Frauenseele und die auswühlendsten Geschehnisse im Leben des Weibes so zu schildern, wie es wenigen Schriftstellerinnen möglich ist. E. R.

Wir bitten unsere Leserinnen, freundlichst davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß die Schnittmuster für die Abbildungen in der Beilage „Die Frau und ihr Haus“ nicht von der Redaktion der „Gleichheit“, sondern von der G. Braunschen Hofbuchhandlung, Karlsruhe in Baden, Karl-Friedrich-Straße, zu beziehen sind. Die Modebeilage wird nicht in Berlin, sondern in Karlsruhe verlegt.

Redaktion der „Gleichheit“.

*

Kann mir eine Genossin für die Sommermonate, in schöner Gegend Deutschlands, ein einfach möbliertes Zimmer mit Küchenbenutzung für mich und meinen achtfährigen Sohn gegen Bezahlung überlassen bzw. anweisen? Gest. Angebote sind zu richten an die Redaktion der „Gleichheit“.

Frau Anna Mofegaard.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Bohm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. in Berlin, sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Wie neu wird
eine **Bluse** für **1 Mark**
ein **Anzug** für **5 Mark**



Wilhelm Brauns G.m.
Quedlinburg b.H.
(Fabrikanten der weltberühmten
Brauns'schen Haushaltsfarben).
Quedlin ist überall erhältlich, wo Brauns'sche
Farben verkauft werden. Verlangen Sie unser lehr-
reiches Gratisbüchlein Nr. D über Haushaltsfärberei.

Ein schönes u. reines Gesicht
erhalten Sie in kurzer Zeit durch meine
Spezialmethode

**Sommerprossen, Pickel, Mitesser, Leberflecke, Warzen,
Gefichts- und Nasenröte, läst. Haare, schlechter Teint**
usw. verschwinden bald. Auf Wunsch Blutuntersuchung.
Tätowierungen werden auch entfernt.
**G. Andres, Kosmet. Institut, Berlin N 4,
Invalidenstr. 147, 1. Et., Ecke Bergstr.**
Sprechstunden: 10-1 und 4-8, Sonntags 10-12.

„Husten, Heiserkeit, Verschleimung,

Auswurf, Nachtschweiß, Stiche im Rücken und Brustschmerzen hören auf! - „Appetit
und Körpergewicht hoben sich rasch!“ - „Allgemeines Wohlbefinden stellte sich ein!“
So und ähnlich lauten die täglich bei uns eingehenden Mitteilungen über die Wirkung
unserer **Rosolin-Pillen**. Erhältlich zu Mk. 6.- in allen Apotheken,
notigenfalls auch durch uns von unserer Versandapotheke.

!! Hals- und Lungenleidende !!

erhalten kostenlos ausführliche Broschüre durch
„Pharindha“-Gesellschaft m.b.H., Berlin SW 68.

Frauen
Die von der fr. Ober-
hebamme an der ge-
burtshilflich. Klinik
der Charité, Berlin,
Frau Anna Hein,
tausend. erprobten
Menstrual-Tropfen
dürfen keiner Frau
fehlen. Flasche M. 22,
Pulver M. 10, Versand
diskret p. Nachn. von
Frau Anna Hein G.m.
b.H.
Bin. 101, Potsdamer
Str. 106a, 1. Etg.
Prospekt grat.

Kluge Frauen

verlangen bei Stö-
rungen und Un-
regelmäßigkeit
[Blutstauung]
meine in Tausend.
von Fällen best-
bewährten u. voll-
ständig unschäd-
Menstruations-
tropfen
Frebar Extrastark
Mk. 16,- u. Porto.
Öppige Büste
erzielt man durch
den Gebrauch von **Büsten-
massage-Crem Imposant**.
Dose Mk. 10,- u. Porto. Ver-
sand diskret. Prosp. kostenfr.
Artur Lehmann, Hygien.
Versandhaus, Berlin N. 496
Oderberger Straße 29.

Frauenleiden und deren
Verhütung!
Preis 1,45 Mk., Porto 20 Pf.
Mit einem Anhang: Die Ver-
hütung der Schwangerschaft.
Buchhandlung Vorwärts,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

**MESSMER'S
THEE**
DAS BESTE
FRÜHNÜCK
Billigstes
Volksgetränk

SCHWERHÖRIGE!
Ich höre wieder!
durch diesen tamsen elektr. Hörapparat der
Majofone G. m. b. H.,
Berlin S 42, Luckauer Straße 14, pt. r.
Probensendung ohne Kaufzwang

Stoffe
für
Damen-Kostüme :: Herren-Anzüge
Tuchlager
Koch & Seeland G.m.b.H.
Berlin C., Gertraudenstraße 20/21.

Beinleiden **Dumex-Salbe**
offene Füße, Flechten,
Venenerzündungen,
Hautjucken, alte Wun-
den, Haemorrhoiden,
Hautleiden, wunde u.
rissige Haut, Pickel,
Nervenschmerzen
etc. heilt selbst l. d.
hartnäckigst. Fällen

Ein unschätzbare Haus-
mittel, welches auch bei d.
heftigsten Schmerzen u.
Jucken, sofortige Län-
derung u. Heilung bringt.
Sch. 250, 6,-, u. 14,-, in
d. Apotheken, wo nicht,
bestelle man direkt an
Laborator. Miro,
Berlin NO. 18 T
Gr. Frankfurter Str. 80.

Ankauf von
PERLEN, BRILLANTEN,
Uhren, Platin, Gold und Silber
zu den höchsten Tagespreisen.
G. Schleppecke, Friedrichstr. 210, Ecke Kochstr.

Aufflieg des Proletariats
durch Auswahl der Tüchtigen! Zuverlässiger Rat für alle Lebens-
zwecke! Nach Messung Ihres Kopfes stelle ich sofort fest, welche
Talente, Begabungen, Temperamente, Charakter-Eigenschaften, Vor-
züge und Fehler Sie besitzen. Sie erfahren genau, für welchen
Beruf Sie sich am besten eignen und den Sie mit Lust und Liebe
ausführen werden! Gebe auch die passendsten Fächer und Branchen
an. Sie brauchen absolut kein Wort zu sprechen, überzeugen Sie
sich selbst. Angabe der am besten geeigneten Schulart. Wichtig für
Kinder und Erwachsene aller Stände. Schüler, Akademiker und
Studierende sind speziell eingeladen. Erziehungsfragen vom 3. Jahre
an. Zuverlässiger Rat für Sorgenkinder mit üblen Neigungen und
Unarten, selbst allerschwerster Fälle, **beurteile auch Photographien
u. Handschriften**. Allerbeste Empfehlung von Vereinen u.
Privatpersonen. **Illustriertes Lehrbuch: „Du bist erkannt.“** Deine
Kopf-Form zeigt mir Dein- Begabung und Deinen Charakter. Mit vielen Bildern. **Preis
3,00 Mk.** (Selbstverlag). **Nur direkt vom Verfasser; nur gegen Voreinsendung, Post-
scheckkonto 20600 Berlin, Dr. med. Felix Köhler:** „Kohlhards Buch kann jedem
bestens empfohlen werden.“ **G. O.:** „Ihr Buch habe ich mit großem Interesse gelesen.“ **Zeit-
Zeitschrift Psyche:** „Es empfiehlt sich sehr, die interessante Schrift zu lesen.“ **Zeit-
schrift Antikarant:** „An vielen Bildern ist alles l. leicht faßlicher, fesselnder Weise erklärt.“
H. O.: „Kurz und bündig, zuverlässig, überzeugend.“ Wird viel gekauft, hat eine hohe Auflage.
Reinhold Kohlhardt, Phreno-Physiognom, Berlin S 42, Jakobikirchstr. 9
(Ecke Ritterstr.) 4-6, Sonntags 10-11. Honorar 10 Mk.
Vereinsvorträge, Unterrichtskurse. Angabe der besten Bücher zur Weiterbildung kostenlos.

Kräuze unerträgliches
Hautjucken be-
seitigt in 2 Tagen ohne Berufs-
störung meine geruchl. Ein-
reibung Milbimors, 1000 fach
bewährt. Flasche für eine Kur
8 50 Mk. d. unauffällige Nachn.
v. Apotheke: **Schulte, Goslar F.**

Wollen Sie dick werden?
Dann gebrauchen Sie „Erha“
Kraftnahrung, Büchse 12,- M.
Porto extra. Vers. d. Nähr-
mittelfabr. **Richard Hartmann,**
Chemnitz L., Sa.

Interessiert Sie die
**Arbeiter-
Gesundheits-
Bibliothek,**
dann verlangen Sie Ver-
zeichnis der Hefte von
Buchhandlung Vorwärts,
Berlin SW. 68, Lindenstr. 2

Sommerprossen
vertreibt man in 5 Min. wie
abgewaschen, Garantie 5 Mk.
W. Wenck, Wöllstein (Hessen).

Offene Beine
Geschwüre usw., auch bei un-
heilbar gehalt. alten Wunden,
hilft s. m. Kohlepräp. „Radio-
aktiv“ 1 mit Strahlen-Tiefen-
wirk. Glzd. Anerk. Aerztl. be-
gu acht. Kur M 14,90 p. Nachn.
Apothek. Hofmann's Laborat.,
München L 14. Wendstr. 9.

Gummiwaren
für Familie u. Krankenzimmer
Sauger, Eisbeutel, Frauen-
douchen, Spülapparate
usw. Präservativs u. and.
hygien. Bedarfsartikel u.
Präparate, mediz. Tee usw.
zur **Gesundheitspflege**.
Prospekt und Preisliste
diskret und kostenlos.
**O.F. Demasier, Bin-Lich-
terfelde, Mariannenstr. 25**

Der Weg zum Erfolg
ist leicht zu finden, wenn man ohne Störungen arbeiten
kann und nicht an Kopfschmerzen oder Drücken über
den Augen, Nervosität oder Plimmern vor den Augen
leidet. - In den meisten Fällen hebt ein sorgfältig an-
geleitet. - der an diesen Erscheinungen leidet, die kleine
Berlin SO, Dresdener Str. 131 (Kottbuser
Tor). Garantie für gut passende Augengläser.
Flache Gläser 8,- Mk. pro Paar, gebogene (Mensken) Gläser 18,- Mk. pro Paar, Double-Kneifer 10,-, 13,50, 18,50 Mk.,
Nickel-Kneifer 6,-, 8,- Mk.

Kakao

Deutschmeister

Hervorragende Qualität

Alleinige Fabrikanten:

Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden

Vorrätig in den meisten Spezial-, Delikatessen-, Kolonialwaren-Geschäften und Konditoreien.

Bel
Korpulenz
Fettleibigkeit
sind
Dr. Hofbauers ges. gesch.
Entfettungs-Tabletten

ein vollkommen unschädliches und erfolgreiches Mittel ohne Einhalten einer Diät. Keine Schilddrüse. Kein Abführmittel! Broschüre auf Wunsch.

Elefanten-Apotheke
Berlin, Leipzigerstr. 74.
Dönhofpl. Zentr. 7192.



Die
vollkommenen
Biere



J.H. Garich
Stallstraße 56
empf. alle Arten Büfeln,
auch verstellbare u. Maß-
Tafeltopf. 9-4 geöffnet

Bestempfohlen

ist mein patentamtl. gesch.
„Verstellbarer Kohlen-Spar-
ring m. Luftkanal für Küchen-
herde“, bis 60% Brenn-
stoffersparnis. Garantie
auf jedes Stück. Preis: Mk.
34,50 d. Postsch. Berlin NW. 7,
Nr. 94766. Vertreter gesucht!
Ernst Wolfermann,
Guben N.-L.

+ Damenbinden +

Dtz. 6.- Mk., Clysos 30.- Mk.
und alle and. hygien. Artikel.
H. Polemann, Nachfolger,
Schwerin i. M., Münzstr. 24.

Theodor Meesters

Färberel und chemische Waschanstalt
Gezündet 1891 Gezündet

Ältestes bestempfohlenes Unternehmen am Platze

Fabrik
Lichtenberg, Gürtelstraße 34

Fernsprecher: Königstadt 7404.

Filialen:

Frankfurter Allee 264 Ecke Möllendorferstr.

Frankfurter Allee 198 a Ecke Siegfriedstr.

Türschmidtstr. 48, Boxhagener Str. 75



Nasen- u. Gesichtsrotte, rote Hände

beseitigt, blütenzarter Teint, weiße, glatte
Haut werden in kürz. Zeit erreicht durch
mein. albew. unübertroff. Krem „Pura“.
Sommerprossen, Mitesser, Pickel, Runzeln und Fältchen
verschwinden. Rote und großporige Haut wird schnell be-
seitigt. Tube 2,50, Doppeldose 4,50. Drogen-Haus
H. Bocattus, Berlin N., Schönhauser Allee 132.

Wo?

kaufe ich Wäschestoffe
preiswert? In d. Gegend d.
schlesischen Webereien bei

Joseph Engel,
Warmbrunn i. Riesengeb.
Muster bereitwilligst.

„Patentmatratzen“
„Auflagen“

(4 teilig) in jeder beliebigen
Größe lieferbar. Preise f. die
Größe 100x195 cm, Matratze,
Auflage und Schoner
Auflagen in rotem Drell 625 M.
" grau. Drell 575 "
" Zellstoff Drell 375 "
Klub- und Polstermöbel jeder
Art a. eigen. Werkstatt liefert
Wilhelm Liders, Polster-
möbelgeschäft, Kirchberg a. H.

Timmer-Essig
überall erhältlich!

Reichelt

146 Filialen in Groß-Berlin
Zentralbetrieb: Schlesische Straße 28

REICHELT

LADEWIG

UNION

LORELEY

ASSMANN